

Bitte **lesen** Sie die nachfolgenden Fragen und schauen Sie **eigenverantwortlich**, ob sich Ihre Anfrage beantwortet.

## Die häufigsten Fragen – unsere Antworten

### Wie lange muss ich als Index (=positiver Fall) in Absonderung? Erhalte ich eine Absonderungsbescheinigung und Genesenen-Nachweis?

- Sie müssen sich unverzüglich in Absonderung begeben, dabei zählt der Tag der Testung als Tag 1.
- Die Absonderung endet:
  - Frühestens nach Ablauf von 5 Tagen ohne weitere Testung, wobei in den letzten 48 Stunden vor Beendigung der Absonderung keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus vorliegen dürfen.
  - Spätestens 10 Tage nach dem positiven PCR-Abstrich bzw. qualifizierten PoC- Abstrich (Kein Selbsttest) ohne weitere Testung.
- Sie erhalten *keine* Absonderungsbescheinigung. Ihre Absonderung weisen Sie mit Ihrem positiven PCR- oder POC-Test nach. Siehe auch: [Nachweise zur Absonderungspflicht](#)
- Ihren **digitalen Genesenen-Nachweis** können Sie am Ende Ihrer Absonderung durch Vorlage Ihres positiven PCR-Testergebnisses bei einer Apotheke erhalten. Nur wenn Sie einen positiven **PCR-Test** haben, erhalten Sie einen Genesenen-Nachweis (ein **positiver PoC-Test reicht nicht** aus!).

[Link zum Informationsblatt für Corona-Infizierte](#)

### Ich bin Kontaktperson zu einem positiven Fall, was muss ich beachten?

Für Hausstandsangehörige und enge Kontaktpersonen besteht seit dem 1. Mai 2022 keine Verpflichtung zur Absonderung. Es wird empfohlen, Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren, insbesondere in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske oder Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen und sich für den Zeitraum von fünf Tagen täglich selbst zu testen.

### Ich habe einen positiven Selbsttest, was muss ich tun?

- Falls Sie Symptome haben, gehen Sie bitte zu Ihrem Hausarzt und lassen sich dort testen.
  - Wenn Sie keine Symptome haben, dann können Sie sich in einem Schnelltest-Zentrum (PoC) testen lassen.
    - ➔ PoC-Test *negativ*: Sie sind nicht in Absonderung.
    - ➔ PoC-Test *positiv*: Sie müssen sich für 5-10 Tage in Absonderung begeben (siehe Link).
- [Link zum Informationsblatt für Corona-Infizierte](#)

### Kann ich einen PoC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test über das Gesundheitsamt erhalten?

- Nein.  
Wenn Sie Symptome haben, gehen Sie bitte zu Ihrem Hausarzt und lassen Sie sich dort testen. Führt Ihr Hausarzt keine PCR-Testungen durch, dann dürfen Sie sich gerne über das Bürgertelefon melden.
- Haben Sie *keine* Symptome, können Sie zu einem Schnelltest-Zentrum gehen und sich dort testen lassen.

Keine Kostenerstattung möglich.

### Sie haben Symptome und es könnte sich um eine Corona-Erkrankung handeln?

- Bitte gehen Sie zu Ihrem Hausarzt, denn Sie sind erkrankt. Ihr Arzt entscheidet über die notwendigen Maßnahmen. Sofern Sie arbeitsunfähig sind, wird er Ihnen eine entsprechende Bescheinigung ausstellen. Ggf. wird er einen PoC-Test/PCR-Test bei Ihnen durchführen.

### Eine Absonderung ist KEINE Krankmeldung.

D.h. wenn Sie an Corona erkrankt sind und entsprechende Symptome haben, benötigen Sie auf jeden Fall eine Krankmeldung von Ihrem Hausarzt.

### **Erhalte ich als ungeimpfter Indexfall eine Lohnfortzahlung, wenn ich in Absonderung bin?**

- Arbeitgeber erhalten trotz Absonderung seit dem 01.10.2021 in Rheinland-Pfalz keine Lohnausgleichszahlung mehr für ungeimpfte Indexfälle. Wenden Sie sich bei Fragen zur Lohnfortzahlung bitte an Ihren Arbeitgeber.

### **Welchen Test muss ich als Infizierter dem Arbeitgeber bei meinem Quarantäneende vorlegen?**

- Sie dürfen die Absonderung nach 5-10 Tagen ohne Testung verlassen.
- Für Beschäftigte in bestimmten Einrichtungen besteht die Pflicht einer PCR- oder POC-Testung, bevor eine Wiederaufnahme der Beschäftigung möglich ist. Wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber, unter welchen Bedingungen Sie zurückkehren können.

### **Mein Kind geht in die Kita/Schule und es gab einen positiven Fall in der Gruppe/Klasse, was muss ich beachten?**

- Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen an die Kita-/Schulleitung, diese arbeitet direkt mit dem Gesundheitsamt zusammen.

Haben Sie **weitere Fragen zum Thema „Coronavirus“**, dann finden Sie [hier](#) zahlreiche Informationen.